



Einkommensrunde 2018 mit Bund und Kommunen

dbb beamtenbund und tarifunion, GB Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-54 00
Telefax 030.40 81-43 99
tarif@dbb.de
www.dbb.de

13. März 2018

Warnstreikfreigabe für die Zeit vom 14. März 2018 bis einschließlich 16. April 2018

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

die Arbeitgeber von Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) haben auch in der zweiten Verhandlungsrunde (12./13. März 2018) zur Einkommensrunde 2018 kaum Entgegenkommen gezeigt. Um in der dritten Verhandlungsrunde am 15./16. April 2018 ein Ergebnis zu erreichen, müssen die Arbeitgeber weiterhin gewerkschaftlichen Druck verspüren. Deshalb

erteilt der dbb für die Zeit vom 14. März 2018 bis einschließlich 16. April 2018 die grundsätzliche Freigabe zu jeweils eintägigen Arbeitskampfmaßnahmen (Warnstreiks und Demonstrationen).

Die Freigabe betrifft die Tarif-Mitglieder im Bereich des **TVöD**, des **TV-BA**, der Tarifverträge für die Träger der **Deutschen Rentenversicherung**, der Tarifverträge für die Träger der **DGUV**, der Tarifverträge für die **Bundesbank**, des **TV-Fleischuntersuchung** und des **TV-V** sowie des **TV-AVH**. Außerdem sind die Tarif-Beschäftigten der Nahverkehrs-Tarifverträge (**TV-N**) in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Niedersachsen betroffen. Die Auszubildenden und Schüler sowie Praktikanten nach dem **TVAöD** (BBiG und Pflege) und **TVPöD** sowie in den anderen aufgezählten Tarifbereichen sind von dieser Streikfreigabe mit umfasst. Bei einer Streikteilnahme von Auszubildenden und Schülern ist jedoch zu beachten, dass in den meisten Berufsausbildungsordnungen eine maximale Anzahl von Fehltagen geregelt ist, die noch zur Ablegung der Abschlussprüfung berechtigen. Streiktage werden zu diesen Fehltagen gerechnet. Auszubildende und Schüler sollten deshalb darauf achten, dass sie diese Fehltagsanzahl nicht überschreiten. An Berufsschultagen kann nicht gestreikt werden, da Schulpflicht besteht.

Wir bitten darum, diese Streikfreigabe über Ihre Verteiler an die zuständigen Kolleginnen und Kollegen weiterzuleiten.

Bitte beachten Sie eventuell bereits mit dem dbb getroffene Absprachen für geplante Aktionen, die Hinweise in der Arbeitskämpfmappe des dbb (aktueller Stand: Januar 2018) sowie eventuelle Vorgaben und Hinweise Ihrer Fachgewerkschaft.

Bitte informieren Sie den dbb, Geschäftsbereich Tarif, umgehend über eine beabsichtigte Beteiligung von Mitgliedern Ihrer Fachgewerkschaft an Streikmaßnahmen (E-Mail: tarif@dbb.de).

Beamte haben kein Streikrecht. Trotzdem sollten sie unsere gemeinsame Forderung selbstverständlich in ihrer Freizeit bei Demonstrationen und Kundgebungen unterstützen. Dies darf vom Dienstherrn auch nicht verhindert werden.

Bezüglich Streikerfassungslisten, Streikgeld sowie Streikgeldunterstützung usw. weisen wir auf die Ausführungen in der Arbeitskämpfmappe des dbb (aktueller Stand: Januar 2018) hin. Bitte beachten Sie auch eventuell abweichende Regelungen Ihrer Fachgewerkschaft.

Für die Gewährung von Streikgeldunterstützung des dbb an die jeweilige Fachgewerkschaft ist insbesondere die Erbringung des Nachweises des Gehaltsabzugs bei den Einzelmitgliedern infolge der Streikteilnahme und die Zahlung von Streikgeld durch die Fachgewerkschaft an das Einzelmitglied erforderlich.

Zeiterfassungsgeräte oder Ähnliches

Zur Problematik und den unterschiedlichen Rechtsauffassungen zum Aus- bzw. Einstempeln vor und nach einem Streik beachten Sie bitte die Ausführungen in der Arbeitskämpfmappe des dbb (aktueller Stand: Januar 2018) sowie im mitglieder-info „Betätigung des Zeiterfassungsgeräts vor Beginn und nach Beendigung des (Warn-) Streiks?“, das ebenfalls per E-Mail durch uns verschickt wird. Sie finden es auch unter „Downloads“ auf der Sonderseite zur Einkommensrunde 2018 unter www.dbb.de/einkommensrunde2018.

Eine eventuelle weitere Streikfreigabe für die Zeit nach der zweiten Verhandlungsrunde werden wir gesondert erteilen.

Für Rückfragen erreichen Sie den dbb, Geschäftsbereich Tarif, unter tarif@dbb.de oder 030.4081-5400.

Mit freundlichen Grüßen
Arne Goodson
Tarifreferent
Zentrale Streikleitung



dbb.de